## Allgemeine Geschäftsbedingungen

CityBootCamp Erfurt (Stand 01.08.2021)



- 1.1 Das CityBootCamp verpflichtet sich, die Mitglieder im Rahmen der vereinbarten Kurse individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Die vereinbarte Kursbetreuung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung gemäß§ 611 BGB.
- 1.3 Das Mitglied versichert, sportgesund zu sein und ist verpflichtet, sich selbst darüber zu informieren, ob die Teilnahme am Training mit persönlichen gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann. Das CityBootCamp empfiehlt den Mitgliedern ärztliche Sporttauglichkeitsuntersuchungen vor Kursbeginn und während der Vertragslaufzeit in regelmäßigen Abständen.

#### Training

- 2.1 Die Dauer eines Kurses beträgt ca. 60 Minuten.
- 2.2 Art, Umfang und Ort des Kurses bestimmt der/die Trainer/in, wobei den Mitgliedern der jeweilige Kursinhalt vor Trainingsbeginn erläutert und mit ihnen einvernehmlich abgestimmt wird.
- 2.3 Den Sicherheitsanweisungen des/der Trainers/in ist Folge zu leisten. Der/Die Trainer/in ist berechtigt, einen Teilnehmer vom weiteren Training auszuschließen, sofern das aus gesundheitlichen Gründen oder Sicherheitsgründen erforderlich erscheint.
- 2.4 Der Trainer/die Trainerin ist berechtigt, das Mitglied vom weiteren Training auszuschließen, sofern das aus gesundheitlichen Gründen erforderlich erscheint
- Die Outdoor-Einheiten finden bei jedem Wetter statt. Die Mitglieder müssen selbst für ausreichende Wetterbekleidung sorgen.
- 2.6 Sollte die Durchführung eines Kurses aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z.B. Wetterverhältnisse) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, wird dieser auf einem Ausweichplatz stattfinden oder auf einem anderen Zeitpunkt verschoben. Die Bekanntgabe hierfür erfolgt spätestens 1 Stunde vor Beginn des Kurses auf der Webseite und/oder Facebookseite des CityBootCamp. Das Mitglied hat sich jeweils im Vorfeld über diese Medien oder beim zuständigen Trainer des Kurses zu informieren. Die Telefonnummern sind auf der Internetseite www.citybootcamp.de, auf der Anmeldeseite der jeweiligen Stadt, zu finden.
- 2.7. Außerhalb der Trainingseinheiten kann das CityBootCamp Mo- Sa zwischen 8:00 und 20:00 Uhr per Telefon, Fax und E-Mail kontaktiert werden. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit der jeweiligen Trainer/innen.

# 3. Mindestvertragslaufzeit, Kündigung

- 3.1 Ein 3 er oder 10 er Ticket verliert 6 Monate nach Vertragsschluss seine Gültigkeit und verlängert sich nicht.
- 3.2 Der Vertrag (mit Ausnahme des 3 er oder 10 er Tickets) hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn das Mitglied nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit kündigt.
- Im Fall von Preiserhöhungen hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht nach Ziff. 4.2
- 3.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt das Mitglied den Vertrag fristlos, so obliegt ihm der Nachweis des wichtigen Grundes: bei Krankheit oder Schwangerschaft ist die Vorlage eines ärztlichen Attests über die Sportuntauglichkeit erforderlich, bei Umzug in eine andere Stadt die Vorlage der Meldebescheinigung, bei sonstigen wichtigen Gründen muss das Mitglied einen entsprechend geeigneten Nachweis erbringen.
- 3.5 Eine Übertragung oder ein Verkauf der Mitgliedschaft ist nach Rücksprache mit dem CityBootCamp möglich, die noch nicht Mitglied beim CityBootCamp waren. Für die Bearbeitung der Übertragung berechnet CityBootCamp einmalig 50 Euro.

### 4. Preise

- 4.1 Die vereinbarten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ist das Mitglied zur Zahlung des entsprechend erhöhten Beitrages verpflichtet.
- 4.2. Nach dem Ende der 12-monatigen Mindestvertragslaufzeit darf das CityBootCamp die Monatsbeiträge unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von mindestens 1 Monat zum Monatsende erhöhen. In diesem Fall steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beitragserhöhung zu.



- 5. Zahlungsbedingungen
- 5.1 Die Zahlung der Kursgebühr des 3 er oder 10 er Tickets ist bis spätestens zum 1. des auf den Vertragsschluss folgenden Monats auf das Konto des CityBootCamo zu leisten.
- 5.2 Der vertraglich vereinbarte Monatsbeitrag ist jeweils zum 5. eines Monats auf das Konto des CityBootCamp zu zahlen. Sollte die Zahlung nicht pünktlich eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € fällig.
- 5.3 Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so wird der gesamte bis zum nächstmöglichen ordentlichen Vertragsende offene Beitrag sofort zur Zahlung fällig.
- Ruhen des Vertrages bei Krankheit und Schwangerschaft
  Der Vertrag ruht, soweit das Mitglied aufgrund ärztlicher Bescheinigung
  nachweist, dass es aus gesundheitlichen Gründen nicht sporttauglich ist.

#### 7. Haftung

- 7.1 Das CityBootCamp haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des vom Mitglied mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 7 .2 Das CityBootCamp Erfurt haftet nur für solche Schäden, die von seinen Vertretern, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Beauftragten mindestens einfach fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Das Vorstehende gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Der Haftungsumfang des CityBootCamp Erfurt ist soweit rechtlich zulässig auf den typischen Schaden begrenzt.
- 7.3 Das CityBootCamp Erfurt haftet nicht den Verlust von Sachen des Vertragspartners oder Teilnehmers, es sei denn, das CityBootCamp Erfurt, seine Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Beauftragte haben diesen Schaden mindestens einfach fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- 7.4 Das CityBootCamp empfiehlt den Mitgliedern, sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die beim Training oder auf dem Weg von und zum Trainingsort passieren können, zu versichern.
- 7.5. Muss das CityBootCamp einen Kurs aufgrund unverschuldeter und unvorhergesehener Umstände {z.B. Wetter, kurzfristige Trainererkrankung} verlegen oder absagen, stehen dem Mitglied keine Ersatzansprüche zu.
- 7.6. Bei Outdoortrainings besteht für die Mitglieder die Möglichkeit, (Wert-) Sachen in verschließbare Behältnisse des/der Trainer/in (z.B. das Auto) zu geben, soweit solche vorgehalten werden. Eine entsprechende Pflicht zur Vorhaltung besteht nicht. Ein Verwahrvertrag kommt dabei nicht zustande. Bei Indoortrainings stehen den Mitgliedern Spinde und Schränke zur Verfügung. Auch durch deren Nutzung wird kein Verwahrvertrag begründet. Für eine mögliche Verlusthaftung des CityBootCamp Erfurt gelten vorstehend 7.2 und 7.3 sinnoemäß.

### Datenschutz

- 8.1 Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt das Mitglied sein Einverständnis zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- 8.2 Weiterhin gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung gemäß DSGVO. Diese sind nachfolgend aufgeführt.

## 9. Schlussbestimmungen

- Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 9.3 Beide Vertragsparteien sind zu gegenseitiger Loyalität verpflichtet und werden sich nicht herabwürdigend über die Person bzw. Dienstleistungen äußern, auch nicht gegenüber Dritten.